

14/2016

Haftungsfalle ein Ende setzen!

Berlin, 10. Juni 2016 - Zur heutigen Beratung des Bundestags über den Gesetzentwurf zum Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht in Erster Lesung erklärt der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke:

„Der Bundestag muss der Haftungsfalle für Handwerker endgültig ein Ende setzen und die Gewährleistungsregeln rechtssicher ausgestalten. Der Gesetzentwurf verfolgt die richtigen Ansätze, ist aber in zentralen Punkten zu ergänzen. Die Reform muss für alle Fälle gelten, in denen fehlerhaftes Material von Handwerkern verarbeitet wird. Es greift zu kurz, dass nur solche Handwerker erfasst werden, die mangelhafte Produkte in ein Gebäude oder ein Kfz einbauen. Bei Schreibern, Malern, Raumausstattern und Schneidern etwa ist die Sachlage identisch und eine Haftung für fremdverursachte Materialfehler ebenso unfair.

Der Gesetzentwurf ist auch beim Schutz von kleinen Betrieben vor missbräuchlichen Geschäftsbedingungen nachzubessern. Handwerkern ist in der Praxis nicht geholfen, wenn marktmächtige Unternehmen die gesetzlichen Ansprüche von Handwerkern vertraglich ausschließen können. Kleine Betriebe brauchen rechtliche Sicherheit. Wir fordern daher einen ausdrücklichen AGB-Schutz im Gesetz.

Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel der Reform klar und deutlich. Was dem Gesetzentwurf zur Erreichung dieses Ziels fehlt, bringt der Bundesrat mit seiner Kritik auf den Punkt. Der Bundestag ist aufgerufen, die Forderungen des Bundesrats und des verarbeitenden Mittelstands aufzugreifen und entsprechende Änderungen vorzunehmen.“

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Handwerkskammertag
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-371
Telefax: 030 / 20619-372
E-Mail: presse@zdh.de
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 10117 Berlin
Postfach 110472 10834 Berlin
Verantwortlich: Alexander Legowski